



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/142-PMVD/2022

6. September 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. 11687/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3:

In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in jeder Hinsicht bestrebt ist, den Vorgaben des „IKT-Bund“ Folge zu leisten, welcher unter anderem die Anforderungen an Arbeitsplätze im Bund definiert. Hinsichtlich der verwendeten Softwareprodukte ist anzumerken, dass jeder Softwareanwender auch in einem bestimmten Maß an Lieferanten und deren Service, wie updates für die Sicherheit, gebunden ist. Die Minimierung eines potentiellen Abhängigkeitsrisikos erfolgt dabei durch eine Absicherung mittels Nutzungsverträgen, dem Verlangen nach einem hohen Maß an Sicherheit sowie dem Vorhandensein ausreichender Kompatibilität, um sicherzustellen, dass man nicht nur intern, sondern auch mit anderen Institutionen und Bürgern kommunizieren kann. Zur Reduktion des Risikos sucht, testet und analysiert das BMLV laufend neue Software-Lösungen, die allfällige Abhängigkeiten vermeiden und Alternativen bieten sollen. Darüber hinaus werden regelmäßig aktuelle Open Source Produkte geprüft sowie die Weiterführung des Aufbaues und der vertieften Kompetenzerhaltung der eigenen Mitarbeiter im IKT-Bereich betreffend Entwicklung, Implementierung, Erhaltung und Betrieb forciert. Hardwareseitig sind auf Grund der Marktbreite Abhängigkeiten von Herstellern jedenfalls nicht gegeben.

Zu 2 und 2b:

Eine Umstellung dieser Größenordnung wäre sowohl kosten- als auch zeitintensiv. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Zuge einer solchen Umstellung sämtliche Ressourcen auf dieses Vorhaben fokussiert werden müssten, was die notwendige Erweiterung im IT-

Bereich und die IT-Fähigkeit des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) stark einschränken würde.

Zu 2a und 4b:

Entfällt.

Zu 4, 4a und 5:

Ja. Eine damit einhergehende konkrete Vorgabe ist, dass relevante Softwareprodukte mittelfristig vertraglich gebunden und unter Wartung genommen werden, um eine angemessene Reaktionszeit für eigene beabsichtigte systemische Änderungen zu erzielen.

Weiters kann angemerkt werden, dass in der aktuellen IKT-Strategie des BMLV der vermehrte und gesteigerte Einsatz von Open Source Produkten bis zum Jahr 2025 vorgesehen ist, wobei die laufende Evaluierung von Open-Source-Lösungen zur Ablöse von kommerzieller Software führen soll. Darüber hinaus wird laufend auch der Umstieg auf alternative Produkte geprüft und forciert.

Zu 6 bis 8:

Entsprechend ausreichende europäische Softwarealternativen sind für die gleichwertige Erfüllung gestellter Aufgaben nicht verfügbar. Eine weitere Beantwortung der vorliegenden Fragen erübrigt sich damit.

Zu 9:

Für den Bereich des BMLV kann ich mitteilen, dass ein Datenschutzbeauftragter in Angelegenheiten des Datenschutzes bei der Einführung von Systemen eingerichtet ist. Zusätzlich gibt es klare Vorgaben zur Verwendung bzw. Nicht-Verwendung von externen Cloud-Messenger-Diensten im Ressort.

Mag. Klaudia Tanner

